



SKIVEREIN WELFEN E.V.
WEINGARTEN

Verhaltensregeln für die Nutzung der Vereinshäuser nach der COVID-19 Lockerung der Vorarlberger Landesregierung zum 19.05.2021

Nach den Vorgaben der Regierungen von Österreich und Deutschland können wir unsere Vereinshäuser ab dem 19.05.2021 wieder zur Vermietung freigeben. Das Betreten der Häuser ist unter Beachtung der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Bestimmungen zulässig.

Geltungsbereich: Vereinshaus Schönhof am Golm und Dünserberg.

Anreise:

- Die Häuser dürfen nur in gesundem Zustand besucht werden!
- Für Desinfektionsmittel und Einweghandtücher (Küchenrolle) haben die Besucher selbst zu sorgen!

Der Mieter (m/w/d) ist zur Einhaltung der geltenden Verordnung zur Zeit des Hüttenaufenthalts verpflichtet.

Auszugsweise die wichtigsten Hinweise:

- Die maximale Belegung kann durch die bestehenden Vorgaben eingeschränkt sein!
- Der Mieter (m/w/d) bestätigt, die Regelungen der COVID-19 Lockerungsverordnung der Vorarlberger Landesregierung in der aktuellen Fassung zum Zeit des Hüttenaufenthalts zu beachten. Der Mieter hat eine/n Beauftragte/n zu benennen, der die Gäste vor Betreten des Hauses unterweist und die Einhaltung der Bestimmungen während des Aufenthalts kontrolliert.



1. Mindestens 1 Meter
Abstand zu fremden
Personen halten.



2. Auf Händeschütteln
bei der Begrüßung
verzichten.



3. Mund-Nasen-
Schutz tragen.



4. Hände
mehrmals täglich
waschen.



5. Niesen oder husten
in die Armbeuge oder
in ein Taschentuch.

- Die Besucher müssen sich über die aktuellen Vorschriften im Land Vorarlberg selbstständig informieren.
Ggf unter: <https://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/urlaub-und-freizeit/>
- Die Erstellung einer Gästeliste mit Angabe der Telefonnummer während des Aufenthalts obliegt dem Beauftragten. Sie ist unmittelbar nach Ende des Hüttenaufenthalts dem Skiverein zuzuleiten.
- Die Nutzer (m/w/d) bestätigen die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln durch das Betreten des Hauses!